

**Humanitäre Krise im Jemen;  
Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für  
Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den  
Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

V o r t r a g  
an den  
M i n i s t e r r a t

14 Millionen Menschen sind im Jemen derzeit von Hunger bedroht. Gemäß Bericht des Vizegeneralsekretärs für Humanitäre Angelegenheiten der Vereinten Nationen, Mark Lowcock, ist die humanitäre Lage im Jemen die schlimmste weltweit. Drei Viertel der Bevölkerung des Jemen, das entspricht rund 22 Millionen Menschen, benötigen laut Angaben der Vereinten Nationen humanitäre Hilfe und Schutz. Davon leiden derzeit 8,4 Millionen Menschen unter einer schweren Versorgungsunsicherheit und bedürfen dringend Lebensmittelhilfen. Der seit März 2015 anhaltende bewaffnete Konflikt hat im Jemen eine katastrophale humanitäre Notlage verursacht, die direkt auf den Konflikt zurückzuführen ist. Fast 10.000 Menschen wurden bis dato getötet, es fehlt an Lebensmitteln und Gesundheitsversorgung.

Noch nie in der Vergangenheit haben so viele Menschen im Jemen gehungert, jeder Vierte im Land ist stark von Hunger bedroht und auf humanitäre Hilfe angewiesen. Der Anteil mangelernährter Kinder ist laut Angaben des Welternährungsprogrammes (WFP) im weltweiten Vergleich besonders hoch. Ungefähr drei Millionen schwangere und stillende Mütter sowie Kinder unter fünf Jahren benötigen Hilfe, um Mangelernährung zu behandeln und vorzubeugen, und sind somit auf Ernährungshilfe angewiesen. Die Ernährung der Jemeniten verschlechtert sich generell zusehends. Laut einer aktuellen Studie haben fast ein Drittel aller Familien nicht genügend zu essen. Viele können sich kaum Hülsenfrüchte, Gemüse, Obst, Milchprodukte oder Fleisch leisten.

Mehr als die Hälfte aller Familien nimmt Kredite auf, um Nahrungsmittel kaufen zu können. Das sind 50 Prozent mehr als vor der Krise. Seit September 2016 erhalten Angestellte im öffentlichen Dienst keine Gehälter mehr, es sind jedoch insgesamt rund 30 Prozent der Bevölkerung von staatlichen Gehältern und Pensionen abhängig. Die humanitäre Lage im Jemen ist von hoher Fragilität gekennzeichnet, gemäß Einstufung der Vereinten Nationen handelt es sich aufgrund des enormen humanitären Bedarfs um eine „Level 3 Krise“. Als Folge wächst bereits eine Generation von Kindern in einem Mangelzustand und in Leid auf. An die 2 Millionen Kinder können laut Bericht des Humanitären Büros der Vereinten Nationen (OCHA) keine Schule

besuchen; 1,8 Millionen Kinder unter 5 Jahren sind akut unterernährt – davon 400.000 schwer akut unterernährt - und sind daher ohne medizinische Behandlung vom Tode bedroht.

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) leistet im Rahmen des Nothilfeprogrammes EMOP 201068 („Emergency Operation 201068“) Nothilfe für die Bedürftigsten im Jemen. WFP plant, bis Ende Dezember 2018 10,7 Millionen Menschen mit Nahrung zu unterstützen. Trotz großzügiger Zuwendungen von Gebern ist der finanzielle Bedarf weiterhin hoch. Um die Hilfe bis Ende 2018 aufrechterhalten zu können, werden gemäß Angaben des WFP aktuell 170 Millionen US-Dollar benötigt.

Österreich sollte im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der Hungerkrise im Jemen die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft unterstützen.

Die Europäische Kommission sowie die EU-Mitgliedstaaten haben seit 2015 über 314,7 Mio. Euro für humanitäre Hilfe im Jemen geleistet. Im Jahre 2018 wurden bis dato 118 Mio. Euro an humanitärer Hilfe seitens ECHO gegeben.

Als österreichischer Beitrag ist ein Betrag von 1 Million Euro aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen. Die Bedeckung wird durch Entnahme von Rücklagen bei der Untergliederung 12 sichergestellt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

#### A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen, 1 Million Euro aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) zur Linderung der humanitären Krise im Jemen zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 18. Dezember 2018  
KNEISSL